

**Merkblatt über die Erhebung des Essensgeldes
für die Kinder im „Kinderhaus Astrid Lindgren“
ab 01.08.2025**

Wie hoch ist das Essensgeld?

Für die Teilnahme am täglichen Frühstück ist eine Pauschale von 12,50 € monatlich zu zahlen.

Für die Mittagsverpflegung ist pro Tag ein Essensgeld von **4,20 €** zu zahlen. Dieser Betrag ist für jeden Tag zu leisten, für das ein Kind zum Essen angemeldet war und nicht bis spätestens morgens 7.30 Uhr in dem Verpflegungsportal von Kita-Plus abgemeldet worden ist.

Wie wird der Beitrag erhoben?

Der Beitrag wird ab 01.08.2025 über das Verpflegungs-Portal der Software Kita-Plus abgerechnet. Dieses verfügt über ein Guthabenmodell. Hier können Sie Guthaben aufladen und nachfolgend für Ihr Kind Essen bestellen. Wie das genau funktioniert, kann der beigefügten Kurzanleitung entnommen werden.

Durch dieses Verfahren entfällt die bisherige für alle Beteiligten umständliche und teilweise nicht so transparente Abrechnung über Pauschalen und nachfolgender Spitzabrechnung.

Was ist, wenn das Guthabekonto kein ausreichendes Guthaben aufweist?

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung melden Sie Ihr Kind bitte spätestens zwei Tage vorher an, damit Sie früh genug sehen, ob noch ausreichend Guthaben auf Ihrem Konto vorhanden ist. Ohne Guthaben kann kein Essen bestellt werden. Die Küche plant nach den angemeldeten Essen. Wenn Sie kein Essen bestellt haben, weil das Konto kein Guthaben hat, kann das Kind auch nicht an der Verpflegung teilnehmen und muss dann zur Mittagszeit abgeholt werden.

Gibt es die Möglichkeit einer Ermäßigung?

Eltern, denen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) bewilligt wurden, können kostenlos an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Für das Frühstück gibt es keine Befreiung.

Legen Sie bitte Ihre Münsterlandkarte beim Service-Büro des Jugendamtes vor. Hier erfolgt eine Freischaltung, so dass Sie für die Zeit, für die eine entsprechende Leistung bewilligt wurde (Kindergeldzuschlag, Wohngeld, SGB II, SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), für das Mittagessen nicht zahlen müssen.

Wichtig ist, dass Sie immer frühzeitig Leistungen (wieder) beantragen. Die Bearbeitung der Anträge dauert. Sobald Sie die Bewilligung haben, können Sie damit beim Jobcenter einen Antrag auf Leistungen nach dem BuT stellen. Das geht digital unter [antrag-but-globalantrag-p035917572.pdf](#).

Sobald der Antrag geprüft ist, wird das Jobcenter die Münsterlandkarte aufladen. Sie können die Karte direkt in der Kita vorlegen.

Solange Sie keine freigeschaltete Münsterlandkarte vorgelegt haben, müssen Sie selbst Ihr Guthabekonto in dem Verpflegungsmodul auffüllen und für die Teilnahme an der Verpflegung in Vorleistung treten.

Noch Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kinderhaus, Frau Eßlage, Tel. 922-920.